

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2020 / V 00143	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege, DEZ1
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP ZE Lö	31.07.2020, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Zuschüsse an die kath. Gesamtkirchengemeinde im Rahmen der „Richtlinien der Zeppelin-Stiftung zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen,, Anlage(n): 1			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Hr. Schrode, 10 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.09.2020	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: 116.669 EUR

bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen: 5230000000

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: 200.000 EUR

Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet. nicht befürwortet.

10.08.2020

gez. i. V. Forstenhäusler

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

Gemäß den „Richtlinien der Zeppelin-Stiftung zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen“ erhält die kath. Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung:

1. für die Sanierung der Haldenbergkapelle (Ailingen) einen Zuschuss i.H.v. max. **EUR 27.722**
2. für die Sanierung der Friedhofskirche St. Maria (Jettenhausen) einen Zuschuss i.H.v. max. **EUR 68.590**
3. für die Sanierung der Kirche St. Petrus Canisius i.H.v. max. **EUR 20.357**

Die benötigten Mittel in Höhe von max. EUR 116.669 stehen auf Kostenstelle 5230000000 im Haushaltsplan 2020 der Zeppelin-Stiftung zur Verfügung. Die Auszahlungen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2020 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Begründung:

1. Haldenbergkapelle Ailingen

Ursprünglich stand die Haldenbergkapelle an der Rotach bei der Reinachmühle, wo sie 1892 von Familie Eberle zum Gedenken an ihren verunglückten vierjährigen Sohn Johann erstellt wurde. 1919 ging die Kapelle als Geschenk an die Gemeinde Ailingen, die sie 1921 vergrößerte und in etwas veränderter Form als Kriegergedächtniskapelle auf dem Haldenberg wiederaufbaute. Am 15. März 1962 wurde die Kapelle dann von der politischen Gemeinde Ailingen an die Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Ailingen übergeben und 1971 sowie 1996 restauriert. Heute lädt die Haldenberg-Kapelle wegen ihrer exponierten Lage auf dem Haldenberg mit einem wunderbaren Blick auf das Alpenpanorama die Besucherinnen und Besucher zum Verweilen ein.

Derzeit musste die Haldenbergkapelle auf Grund ihres schlechten Bauzustandes für Besucher gesperrt werden. Sie muss dringend statisch ertüchtigt werden. Dazu sind umfangreiche Sanierungsarbeiten am Dachstuhl sowie am Außenputz der Kapelle notwendig.

Die Haldenbergkapelle ist ein eingetragenes Kulturdenkmal und erfüllt alle Voraussetzungen zur Förderung gemäß der „Richtlinien der Zeppelin-Stiftung zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen“.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme wurden gem. Antrag der kath. Gesamtkirchengemeinde vom 17.06.2019 mit EUR 165.000 angegeben. Die denkmalbedingten Mehraufwendungen betragen gemäß dem Zuschussbescheid des Landesdenkmalamtes EUR 35.430. Der Zuschuss des Landesdenkmalamtes beträgt EUR 11.800; die Zeppelin-Stiftung kann die Maßnahme entsprechend mit einem weiteren Zuschuss in Höhe von

EUR 23.630 fördern. Die Beantragung beruht auf einer Kostenberechnung aus dem Juni 2017. Laut dem Ergänzungsantrag der Kath. Gesamtkirchengemeinde vom 21.01.2020 werden sich die Baukosten nach aktueller Schätzung auf EUR 192.140 erhöhen.

Um die Baukostensteigerung zu berücksichtigen und abzufedern, zieht die Zeppelin-Stiftung zur Ermittlung der Mehraufwendungen den Baukostenindex des Statistischen Landesamtes heran. Demnach sind die Baukosten gemäß den veröffentlichten Werten des Statistischen Landesamtes zwischen Mai 2017 und Mai 2020 um 11,55 % gestiegen. Die Förderung kann also um diesen Wert auf max. **EUR 27.722** angehoben werden

2. Friedhofskirche St. Maria, Jettenhausen

1246 wird die Kirche von Jettenhausen erstmals urkundlich erwähnt. Vor seinem Eintritt in den Ordensstand übergab Ritter Hermann von Raderach 1250 das von seinen Vorfahren ererbte Patronatsrecht über die Kirche dem Deutschen Orden, wo es bis 1806 verblieb.

Die heutige Kirche entspricht im Wesentlichen einem um 1468/69 errichteten spätgotischen Bau. Zu den älteren Teilen zählen der um 1230 entstandene spätromanische Chorbogen und das Erdgeschoss des Turms mit einer steinernen Wendeltreppe. Das heutige Erscheinungsbild wird von der neuromanischen Gestaltung geprägt. Der Taufstein stammt noch aus dem 15. Jh. Seit dem Bau der neuen Kirche in der Gartenvorstadt 1960 gilt die alte Kirche als Filial- und Friedhofskirche. Oftmals wurde sie in den vergangenen Jahren als Aussegnungshalle, selten noch für Gottesdienste genutzt. Seit 01.09.2018 musste die Friedhofskirche aus statischen Gründen geschlossen werden.

Um die Friedhofskirche wieder nutzbar zu machen, sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig. Dazu gehören unter anderem die Behebung der Feuchteschäden im Eingangsbereich, der Risse in der Fassade und der Fäulnis- und Fraßschäden im Dachstuhl.

Die Friedhofskirche ist ein eingetragenes Kulturdenkmal und erfüllt alle Voraussetzungen zur Förderung gemäß der „Richtlinien der Zeppelin-Stiftung zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen“.

Die kath. Kirchengemeinde geht gemäß ihren Anträgen vom 17.06.2019 und 21.01.2020 von Gesamtkosten in Höhe von EUR 381.338 aus. Das Landesdenkmalamt erkennt Mehraufwendungen in Höhe von EUR 87.692 an. Um die Baukostensteigerung zu berücksichtigen und abzufedern, zieht die Zeppelin-Stiftung zur Ermittlung der Mehraufwendungen den Baukostenindex des Statistischen Landesamtes heran. Demnach sind die Baukosten gemäß den veröffentlichten Werten des Statistischen Landesamtes zwischen Mai 2017 und Mai 2020 um 11,55 % gestiegen. Abzüglich des Zuschusses des Landesdenkmalamtes kann die Förderung also um diesen Wert auf max. **EUR 68.590** angehoben werden.

3. Kirche St. Petrus Canisius (Katharinenstraße)

Die Kirche St. Petrus Canisius wurde in den Jahren 1927/1928 erbaut. Turm und Kirchenfassade sind komplett mit Klinker verkleidet. In der Westfassade finden sich hohe Arkaden aus Muschelkalk.

Die Kirche St. Petrus Canisius ist ein eingetragenes Kulturdenkmal und erfüllt alle Voraussetzungen zur Förderung gemäß der „Richtlinien der Zeppelin-Stiftung zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen“.

Mit der bereits laufenden Sanierungsmaßnahme, soll die Außenfassade instand gesetzt werden. Große Teile der Sanierung von Kirchenfassade, Pfarrhaus und Turm konnte die Kath. Gesamtkirchengemeinde bereits aus eigenen Mitteln oder weiteren Fördertöpfen bewältigen.

Nun ergab sich bei genauerer Untersuchung an der Westseite des Turmes ein weit größeres Schadensbild als erwartet. Für die daraus resultierenden Zusatzarbeiten beantragt die Kath. Gesamtkirchengemeinde am 16.01.2020 einen Zuschuss in Höhe von EUR 30.535 für die denkmalbedingten Mehraufwendungen. Der Betrag wurde durch ein Architekturbüro ermittelt. Mittel des Landesdenkmalamtes wurden hierfür nicht beantragt, da die Aufwendungen für den Denkmalschutz nahe der Grenze für die Mindestausgaben liegen und der Antrag somit kaum Chancen auf Erfolg hätte.

Analog zur Bezuschussung von Haldenbergkapelle und Friedhofskirche schlägt die Verwaltung eine anteilige Bezuschussung der Mehraufwendungen zu zwei Drittel der denkmalbedingten Mehraufwendungen in Höhe von max. **EUR 20.357** vor.

